



Die neuen Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp)

Herausforderungen und Lösungen für Ihr Haus

Die BaFin hat ihr Rundschreiben **Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp)** aktualisiert und an die Änderungen der nationalen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) angepasst, die sich im Rahmen der Umsetzung der Zweiten Finanzmarktrichtlinie (Market in Financial Markets Directive II - MiFID II) ergeben haben. Zweck der MaComp ist eine Präzisierung der Anforderungen an die Compliance-Funktion

sowie der Vorschriften zu Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten. Weiterhin geben sie einen flexiblen und praxisnahen Rahmen für die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation von Wertpapierdienstleistungsunternehmen vor. Ziel der MaComp ist, den Schutz und das Vertrauen der Anleger sowie Dienstleistungserbringerstaaten und deren Mitarbeiter in das ordnungsgemäße Funktionieren der Wertpapiermärkte zu fördern.

Wesentliche Neuerungen in den MaComp:

- Anpassung der bestehenden Module der MaComp im Hinblick auf geänderte Rechtsgrundlagen
- Organisatorische Anforderungen an die Überwachung persönlicher Geschäfte
- Erweiterte Informations- und Hinweispflichten an Anleger
- Produkt-Governance-Anforderungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen
- Zur-Verfügung-Stellung von Geeignetheitserklärungen und Prüfung der Geeignetheit
- Regelungen zu Staffelprovisionen
- Aufzeichnungspflichten, Zuwendungen und Kostentransparenz
- Qualifikation von Mitarbeitern von Wertpapierdienstleistungsunternehmen
- Beschwerdemanagement und Beschwerdebericht

Alle Neuerungen und umzusetzenden Maßnahmen müssen an dem Grundsatz der Proportionalität ausgerichtet werden, um der unterschiedlichen Größe von Wertpapierdienstleistungsunternehmen, den Geschäftsschwerpunkte und der individuellen Risikolage gerecht zu werden.

Herausforderungen

- Die relevanten Mitarbeiter in der Bank müssen zeitnah und umfassend über die Neuerungen aus den MaComp beziehungsweise dem damit zusammenhängenden Regelwerk informiert werden.
- Bestehende Prozesse, Verfahren und Kontrollen müssen – unter Berücksichtigung zentraler Neuerungen sowie der laufenden Überwachung neuer Entwicklungen – überprüft und angepasst werden, da die Anforderungen der MaComp eine Vielzahl von weiteren Gesetzesvorgaben und Leitlinien umfassen.

- Der Umfang, der bei der Umsetzung von Maßnahmen anfällt, für die die MaComp Öffnungsklauseln beziehungsweise eine individuelle und angemessene Ausgestaltung vorsieht, muss bestimmt werden.
- Die gestiegenen Dokumentationsanforderungen (insbesondere Arbeitsanweisungen, Verzeichnisse und regelmäßige Erstellung von Berichten) müssen erfüllt werden.

Schulung & Revision – individuell und mit Zertifikat

Mit unserem – an Ihren Vorstellungen beziehungsweise an der konkreten Situation Ihres Hauses ausgerichteten – Schulungsangebot machen wir Sie fit für die Herausforderungen der MaComp.

In unseren Schulungen vermitteln wir Ihnen und Ihren Mitarbeitern (aus der Beratung, der Compliance- und Rechtsabteilung sowie aus der Revision) die jeweils neuen aufsichtlichen Anforderungen (WpHG, MaComp, WpDVerOV, MAR, ESMA Leitlinien, etc.) und sensibilisieren Sie für die aktuellen rechtlichen Entwicklungen. Dabei stellen wir die wesentlichen Inhalte der MaComp unter Berücksichtigung zentraler Neuerungen und Änderungen strukturiert dar (Basismodul), setzen Schwerpunkte zu bestimmten Themenfeldern und bereiten Fragestellungen und Anwendungsbeispiele aus der Praxis beziehungsweise aus Ihrem Tagesgeschäft für Sie auf (Vertiefungsmodul). Ihre erfolgreiche Teilnahme bescheinigen wir Ihnen gerne mit einem Zertifikat.

Gerne unterstützen wir auch Ihre Revisions- beziehungsweise Compliance-Abteilung dabei, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu überprüfen und stellen Ihnen hierzu geeignete Mitarbeiter mit entsprechender Prüfungserfahrung zur Seite.



1

Product Governance

- Verantwortungsvoller und nachhaltiger Prozess bei der Herstellung und dem Vertrieb von Finanzprodukten
- Zielmarktbestimmung
- Produktfreigabeverfahren und Überwachungsprozesse

2

Geeignetheitserklärungen

- Detaillierte Beschreibung der erbrachten Beratung und Begründung der konkreten Anlageempfehlung für den Kunden
- Ergebnis der Anlageberatung vor Vertragsschluss auf dauerhaftem Datenträger an den Kunden

3

Zuwendungen

- Führen von Zuwendungs-, Verwendungs- und Maßnahmeverzeichnissen (Aufzeichnungspflichten)
- Nachweis, dass erhaltene oder gewährte Zuwendungen dazu bestimmt sind, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden zu verbessern

4

Qualifikation von Mitarbeitern

- Sicherstellung notwendiger Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen
- Festlegung von Verantwortlichkeiten
- Wahrung angemessener Qualifikationen von Mitarbeitern

5

Beschwerdemanagement

- Interne Vorkehrungen und Verfahren zur Beschwerdebearbeitung
- Anfertigen eines Beschwerdeberichtes

6

Vergütungssysteme und Staffelp provision

- Einrichtung und Überwachung von Vergütungssystemen
- Provisionsmodelle

Profitieren Sie von unserer Fachexpertise

- Wir stellen Ihnen ein interdisziplinär aufgestelltes Team zur Verfügung, das langjährige Erfahrungen in den Bereichen MaRisk-, MaComp- und WpHG-Compliance sowie europäischem Aufsichtsrecht (CRR, CRD IV, etc.) hat.
- Unsere Teammitglieder verfügen über umfassenden und langjährigen juristischen und prüferischen Sachverstand, so dass sie die Angemessenheit von Dokumenten und Verfahren adäquat nachvollziehen und sicherstellen können.
- Wir setzen bei den bei Ihnen bereits vorhandenen Strukturen und Kenntnissen auf und entwickeln gemeinsam mit Ihnen ein passgenaues Schulungskonzept für Ihr Institut.

Aktuelle Fachartikel, Termine und weitere Informationen um Thema finden Sie unter:

www.msg-gillardon.de/MaComp



Alexander Nölle

Business Consulting
Diplom-Wirtschaftsjurist
Regulatory Compliance & Reporting
alexander.noelle@msg-gillardon.de



Carla Krauss

Business Consulting
Juristin
Regulatory Compliance & Reporting
carla.krauss@msg-gillardon.de